

I. Vorbemerkung¹

Das Progymnasium Rosenfeld ist als kleine und familiäre „Schule mit Herz“ ein Ort des Lernens, ein Ort der Gemeinschaft und des guten freundlichen Umgangs miteinander. Viele unterschiedliche Persönlichkeiten mit verschiedenen Interessen, Einstellungen und Begabungen kommen hier täglich zusammen. Die schulische Arbeit steht im Mittelpunkt, aber sie soll getragen sein von gegenseitigem Verständnis, Toleranz, Rücksichtnahme und Gesprächsbereitschaft. Nur im gemeinsamen Engagement und der gemeinsamen Verantwortung kann Bildung und Erziehung gelingen.

Den Rahmen dafür bilden die Regeln der Schul- und Hausordnung, die das schulische Zusammenleben für alle verlässlich und verbindlich gestalten.

Diese Ordnung wurde von den Lehrkräften, von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern beraten und verabschiedet.

II. Schulgelände

Das Schulgelände des Progymnasiums wird begrenzt durch die Wiese an der Leidringer Straße (Wöhrd), der Schulstraße bis zur Festhalle, dem Vorplatz des Hauptgebäudes sowie dem Gelände der Grundschule und Gemeinschaftsschule Kleiner Heuberg.

Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr verboten.

Auf dem Gelände der Nachbarschulen sind unsere Schüler an die Schulordnungen der Nachbarschulen gebunden und müssen den Anordnungen der dort zuständigen Lehrkräften und des Hausmeisters folgen.



III. Verantwortung für unser Schulgebäude und Schulgelände

1. Rücksichtnahme und Gefahrenvermeidung

Im Schulhaus sowie im ganzen Schulbereich gilt gegenseitige Rücksichtnahme als oberstes Gebot. Jeder Schüler verhält sich so, dass niemand belästigt, gefährdet oder verletzt wird und der Ablauf des Schulbetriebes nicht gestört wird. Ältere Schüler sind in besonderem Maße verpflichtet, sich gegenüber ihren jüngeren Mitschülern verantwortungsbewusst und rücksichtsvoll zu verhalten.

2. Umgang mit Einrichtungen und Gegenständen

Das Schulgebäude und seine Einrichtung, einschließlich der Lehr- und Lernmaterialien (Mobiliar, Bücher, Geräte, etc.), werden schonend behandelt. Für die Ordnung und Sauberkeit in den Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen (z.B. WCs, Umkleiden) sind alle an der Schule Beteiligten verantwortlich.

Sachschäden werden der Klassenleitung, dem Hausmeister oder der Schulleitung gemeldet. Besondere Vorsicht und schnelle Meldung ist bei Schäden an elektrischen Vorrichtungen (z.B. Schalter) nötig. Für mutwillige Beschädigungen haften die betreffenden Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten. Schäden müssen dann ersetzt werden.

3. Fachräume und Sporthallen

Gemäß den Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht sowie aufgrund der teuren Ausstattung dürfen Fachräume und der PC-Raum nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden. Für diese gelten zusätzliche Fachraumordnungen, zu deren Einhaltung alle verpflichtet sind.

Entsprechendes gilt für die Sporthallen. Des Weiteren sind in der Sporthalle ausschließlich Sportschuhe erlaubt, die nicht auf der Straße getragen wurden. Sportgeräte werden nur unter Aufsicht der Lehrperson aufgestellt und genutzt. Auch hier gilt die jeweilige Hallenordnung.

4. Aufenthaltsbereiche

Die Klassenzimmer bleiben in der Mittagspause geschlossen. Für die Mittagspause steht der Aufenthaltsraum im Hauptgebäude, das Foyer, die Sitzcke im Obergeschoss sowie der Schulhof zur Verfügung. Hier darf auch zu Mittag gegessen werden, wenn nicht die Mensa genutzt wird. Jeder einzelne Nutzer ist hier für die Sauberkeit und Sicherheit mit verantwortlich. In der Mittagspause ist Rücksicht auf Schüler zu nehmen, die arbeiten möchten.

5. Klassenzimmer

Nach jedem Unterricht werden die Zimmer in einem ordentlichen Zustand (Boden frei von Abfällen, Tische frei von Müll, Papiertaschentüchern etc.) verlassen. Durch einen CO₂-Melder achten alle darauf in regelmäßigen Abständen stoßzulüften. Dies gilt vor allem während den Pausen. Die digitale Ausstattung in den Räumen darf ohne Anwesenheit einer Lehrkraft nicht benutzt werden.



Am Ende des Vor- bzw. Nachmittagsunterrichts müssen die Schüler die Stühle aufstuhlen, die Fenster schließen, die Jalousien hochfahren sowie die Lichter löschen.

Alle Räume werden nach dem Unterrichtsende grundsätzlich abgeschlossen; bei schlechter Witterung erfolgt gegen Ende der ersten Doppelstunde eine Durchsage, dass der Aufenthalt im Gebäude an diesem Tag möglich ist. Dann dürfen die Schüler in ihren Klassenzimmern oder im Flur bleiben. Schüler, die im Nebengebäude ihre Räume haben, müssen ihre Pausen dann im Hauptgebäude verbringen (Aufsicht).

IV. Unterricht

Wir Schüler und Lehrer haben ein Recht auf störungsfreien Unterricht.

1. Beginn und Ende

Das Gebäude wird gegen 7.30 Uhr vor Unterrichtsbeginn geöffnet.

Die Unterrichtszeit beginnt um 7:50 Uhr und endet in der Regel um 15:30 Uhr.

Der Unterricht beginnt und endet pünktlich. Mit Unterrichtsbeginn gehen die Schüler in ihrem geöffneten Klassenraum, schließen die Tür und legen ihre erforderlichen Materialien bereit. Ist der Raum verschlossen, warten sie ruhig vor der Tür.

Erscheint eine Lehrkraft fünf Minuten nach Beginn der jeweiligen Stunde nicht, so verständigt der Klassensprecher das Sekretariat bzw. Rektorat. Täglichen Aushänge am Schwarzen Brett zwischen Biologie- und Chemiesaal, v.a. Änderungen im Stundenplan, sind zu beachten.

2. Beurlaubungen

Beurlaubungen müssen rechtzeitig schriftlich beantragt werden.

Für einzelne Stunden beurlaubt der zuständige Fachlehrer, für ein- bis zweitägige Freistellungen – jedoch nicht vor und nach den Ferien – der zuständige Klassenlehrer; in allen anderen Fällen die Schulleitung.

3. Erkrankung

- Fehlende Schüler sollten schon am 1. Tag des Fehlens möglichst von einem Erziehungsberechtigten schriftlich oder mündlich im Sekretariat entschuldigt werden. Kann dies nicht geleistet werden, sind die Erziehungsberechtigten gesetzlich dazu verpflichtet spätestens am 2. Tag des Fehlens des Schülers die Schule zu benachrichtigen. Ist der Schüler bis dahin nur telefonisch oder per Mail entschuldigt worden, muss danach binnen 3 Tagen eine schriftliche Entschuldigung nachgereicht werden (z.B. Montag krank, spätestens Dienstag fernmündlich entschuldigt, spätestens Freitag schriftlich: Brief, Fax (mit Unterschrift) oder persönlich mündliche Entschuldigung durch den Erziehungsberechtigten).
- Die verspätete Entschuldigung ist grundsätzlich keine wirksame Entschuldigung mehr (siehe Schulbesuchsverordnung § 2, 1).
- Erkrankt ein Schüler während des Unterrichts, meldet er sich bei der unterrichtenden Lehrkraft. Er erhält im Sekretariat einen Abmeldezettel.
- Versäumter Unterrichtsstoff muss in angemessener Zeit selbständig nachgearbeitet werden. Die Lehrkräfte geben dabei Hilfestellung.
- Versäumte Tests und Klassenarbeiten können nach Genesung jederzeit in Absprache mit der Lehrkraft nachgeschrieben werden.

4. Sportunterricht

Der Sportunterricht erfolgt in angemessener und geeigneter Sportkleidung und sauberen Sportschuhen, die nicht auf der Straße getragen werden. Für Schüler, die nach Vorlage eines ärztlichen Attestes vom Sportunterricht befreit sind, gilt i. d. Regel Anwesenheitspflicht.

Dies gilt auch für den Schwimmunterricht.

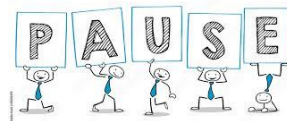
5. Arbeitsgemeinschaften

Schüler, die sich für eine Arbeitsgemeinschaft anmelden, müssen nach einer Probezeit von drei Wochen mindestens ein halbes Jahr daran teilnehmen. Eine Abmeldung ist nur zum jeweiligen Halbjahr möglich.

V. Vor und nach dem Unterricht/ Pausen/ Bushaltestellen

Vor Unterrichtsbeginn sind mit Ausnahme der Fachräume und Räume des Nebengebäudes die Klassenräume geöffnet. Schüler dürfen sich darin aufhalten, sofern ein Keil die Türe offenhält.

In den Pausen verlassen alle Schüler das Gebäude und begeben sich auf den Schulhof. Aus Gründen der Aufsichtspflicht und des Versicherungsschutzes dürfen Schüler das Schulgelände nicht verlassen.



- Die 1. große Pause nach der 2. Stunde ist grundsätzlich der Erholung der Lehrkräfte und Schüler vorbehalten.
- Gespräche mit Schülern in der großen Pause sind so zu vereinbaren, dass die Erholung aller anderen Lehrkräfte ungestört bleibt. Für das Nachreichen von Schülerarbeiten, Unterlagen, Strafarbeiten u. Ä. durch Schüler ist die 10-Minuten-Pause nach der 4. Stunde vorgesehen. **Während der 1. großen Pause bleibt das Lehrerzimmer – außer in medizinischen Notfällen – für Schüler geschlossen.**
- Das Schulgebäude ist über Mittag grundsätzlich geöffnet. Es können der Aufenthaltsraum, die Mensa, das Foyer, die Sitzecke, das Außengelände und das Jugendhaus genutzt werden. Den Schülern, die über Mittag nicht nach Hause können, wird von Dienstag bis Donnerstag der Arbeits- und Aufenthaltsraum (siehe III. 4.) zur Verfügung gestellt.
- Gänge, Treppen und Toiletten sind keine Spiel- und Aufenthaltsbereiche. Insbesondere ist das Ballspielen auf den Gängen verboten.
- Wir achten darauf, dass während der Unterrichtszeit niemand durch Lärm im Treppenhaus gestört wird.
- An den Bushaltestellen achten wir aufeinander und schubsen oder drängeln nicht beim Ein- und Aussteigen.

VI. Digitale Geräte

- Die Nutzung digitaler Geräte und dessen Zubehör ist auf dem gesamten Schulgelände (einschließlich der Gebäude und Sportstätten) verboten. Unterhaltungselektronische Geräte dürfen daher nur im ausgeschalteten Zustand mitgeführt werden.
- Ausnahmen sind in der Medienordnung unserer Schule geregelt.
- Bei Zuwiderhandlung wird das digitale Gerät bis zum Unterrichtsende eingezogen. Im Wiederholungsfall erfolgt ein Eintrag ins Tagebuch. Bei mehrmaligen Verstößen werden die Erziehungsberechtigten informiert und ein Gesprächstermin vereinbart.

VII. Sicherheit

- Verlassen des Schulgeländes ist Schülern nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft erlaubt, ansonsten erlischt ihr Versicherungsschutz. Ein Verlassen des Geländes zum Erledigen „privatwirtschaftlicher Zwecke“ wie Kaufen von Snacks in der Stadt etc. unterliegen grundsätzlich nicht dem gesetzlichen Versicherungsschutz.
- Auf dem Schulweg, den Bushaltestellen und im Bus verhalten wir uns rücksichtsvoll und stören andere Fahrgäste nicht.
- Das Ein- und Aussteigen durch die Fenster, Schneebälle werfen, Fang- und Ballspiele im Schulhaus, Klettern auf den Mauern oder Gebäuden der Schule sind untersagt.



- Waffen und andere gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgeführt werden.
- Unfälle sind sofort der nächsten Lehrkraft oder dem Sekretariat zu melden. Dort erhält der Schüler einen Unfallbogen zur Meldung an die Unfallkasse.
- Für den Brand- und Katastrophenfall gelten gesonderte Bestimmungen (s. Anlage)

VIII. Schutz der Gesundheit

- Wir sind eine rauchfreie Schule und halten Suchtprävention für wichtig. Gemäß Jugendschutzgesetz ist das Rauchen in der Öffentlichkeit für Jugendliche unter 18 Jahren verboten.
- Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol, Tabak oder anderen Drogen ist daher grundsätzlich verboten. Dies gilt auch für die Außenanlagen. Für feierliche Anlässe können nach Absprache mit der Schulleitung alkoholische Getränke ausgegeben werden.
- Getränkeflaschen aus Glas sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Ausnahmen sind hier nur besondere Anlässe mit Bewirtung im Pfandsystem.
- Um Schüler vor unnötigem Tragen von Büchern und Unterrichtsmaterial zu schützen und zu entlasten, bietet die Schule Schließfächer an, die für ein oder mehrere Jahre gemietet werden können.

IX. Verantwortung für unser Schulhaus

- Wir alle tragen gemeinsam die Verantwortung für unser Haus, die Einrichtungsgegenstände, die Außenanlagen und Materialien und gehen deshalb schonend und pfleglich mit ihnen um.
- Kaugummikauen im Unterricht ist aus hygienischen Gründen (Festkleben des Gummis unter dem Tisch) nicht erlaubt.
- Wer mutwillig und vorsätzlich etwas beschädigt (dazu gehört z.B. das Beschreiben und zerkratzen von Wänden oder Tischen, unsachgemäßer Umgang mit ausgeliehenen Schulbüchern), muss Schadenersatz leisten.
- Umwelt- und Klimaschutz sind uns wichtig, daher vermeiden wir Müll, trennen ihn und nutzen Mehrweggetränkeflaschen. Mit Energie und Wasser gehen wir verantwortungsbewusst um.
- In diesem Zusammenhang sind auch unsere Sekretärin und der Hausmeister weisungsbefugt gegenüber den Schülern.

X. Sonstiges

- Auf persönliche Wertsachen und Geldbeträge achtet jeder selbst. Die Schule übernimmt keine Haftung. Für den Sportunterricht gelten eigene Bestimmungen.
- Fundsachen können im Sekretariat abgegeben oder abgeholt werden.
- Der Aufenthalt von Schülern im Lehrerzimmer ist nur in Ausnahmefällen und in Begleitung einer Lehrkraft erlaubt.
- Die Parkplätze im unteren Schulhof und am Friedhof sind für Lehrkräfte des Schulcampus reserviert. Schüler, die mit einem Kraftrad zur Schule kommen, können dies neben dem Raum FH 3 abstellen. Auf einen ausreichenden Abstand zum Gebäude ist zu achten.
- Fahrräder sind in die Fahrradständer am Containerhäuschen (gegenüber dem Schulhaus) abzustellen.

XI. Schlussbestimmung

Die Schulordnung ist für alle verbindlich. Sie wird zu Beginn eines jeden Schuljahres mit den Schülerinnen und Schülern in geeigneter Form besprochen. Sie tritt zum XXX in Kraft.

Änderungen, Ergänzungen oder Zusätzen werden nach Beschluss der erforderlichen Gremien Bestandteil dieser Schulordnung.

Rosenfeld, den 22.07.2024

Christian Breithaupt
Schulleiter

¹Anmerkung: Aus stilistischen und sprachökonomischen Gründen - keinesfalls in diskriminierender Absicht - werden nur die maskulinen Formen „Lehrer“ bzw. „Schüler“ verwendet; Lehrerinnen und Schülerinnen sind selbstverständlich miteinbezogen.